



APS Bildungsregion 3

Claudia Andre, M.Ed.
Vorsitzende ZA APS NÖ
SR Martin Traxler, BEd MEd
Regionalbetreuer



NÖ Landeslehrer

ERFAHRUNG - KOMPETENZ - SERVICE - SICHERHEIT

Blau-gelbes Schulstartgeld 2023

Das Land Niederösterreich zahlt anlässlich des Schulstarts einen einkommensunabhängigen einmaligen Zuschuss in der Höhe von **EUR 100,-** pro Schüler*in bzw. Lehrling.

Voraussetzungen für den Erhalt

- Bezug der Familienbeihilfe für den Schüler oder die Schülerin bzw. den Lehrling,
- Hauptwohnsitz des Antragstellers oder Antragstellerin in Niederösterreich,
- Haupt- oder Nebenwohnsitz des Schülers oder der Schülerin bzw. des Lehrlings in Niederösterreich und
- **Besuch einer Primar- oder Sekundarschule** durch Kinder und Jugendliche einer NÖ Familie.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Bezieher oder die Bezieherin der Familienbeihilfe per Online-Formular an das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen.



Volljährige Schüler*innen bzw. Lehrlinge, welche die Familienbeihilfe persönlich beziehen und den Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, können als Antragsteller auftreten.

Eine Antragstellung ist pro Schüler*in bzw. Lehrling, für den oder die Familienbeihilfe bezogen wird, im **Antragszeitraum von 16.08.2023 bis 02.02.2024** nur einmal möglich.

Das Antragsformular finden Sie nachstehend zum Download ➔ [Zum Onlineantrag](#)

SONDERNEWSLETTER

Für den Inhalt verantwortlich:

ZA APS NÖ • Rennbahnstraße 29 • 3109 St. Pölten • Telefon 02742 / 280 5617 • Email post.za-aps@bildung-noe.gv.at



Folgen Sie den NOE-LANDESLEHRERN

